

# Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 12

9. Dezember 1959

Aus der Geschichte einer märkischen Familie:

## Gerhardi – Breckerfeld/Werdohl/Lüdenscheid/Halver

Von Rudolf Gerhardi

Die Familie Gerhardi ist seit dem 16. Jahrhundert in lückenloser Kette nachweisbar und gehört seit dieser Zeit zu den alteingesessenen Familien mehrerer Städte des märkischen Sauerlandes. Zu früheren Namensträgern läßt sich nach dem bisherigen Stand der Familienforschung noch keine Verbindung herstellen. Die Familiengeschichte des Lüdenscheider Zweiges (L) ist bereits vor etwa 2 Jahrzehnten von Otto Lesser<sup>1)</sup> und dem Fabrikanten Karl Schwarzhaupt für das 18. und 19. Jahrhundert bearbeitet worden. Die vorliegende Arbeit befaßt sich in erster Linie mit den älteren Gliedern der Familie und soll den Zusammenhang der verschiedenen Familienzweige aufzeigen. Die heute lebenden jüngsten Familienglieder gehören in allen Zweigen zur 11. Generation seit 1577.

Der älteste faßbare und durch einige Lebensdaten bekannte Ahn ist der Breckerfelder Marienvikar Petrus Gerhardi, der dort seit der Einführung der Reformation (etwa 1577) wirkte. Petrus übte zugleich das Amt eines Notars aus und starb in Breckerfeld im Jahre 1622 (B 1). Auf Petrus G. folgte im Amte des Marienvikars Jakobus G., der 1622, von Düsseldorf kommend, sein Amt antritt und 1628 zum Hauptpastor gewählt wird, welches Amt er durch die Schrecken des 30jährigen Krieges hindurch bis zu seinem Tode im Jahre 1664 ausübt. (B 2) Auf Petrus und Jacobus folgen in den nächsten Generationen zahlreiche Pastoren, die ebenfalls in den märkischen Städten amtieren (u. a. L 3, W 3, W 4, W 5, L 6). Während die Nachkommen der Breckerfelder Pastoren (B 3—11) bis in unsere Tage in Breckerfeld ansässig blieben, werden die beiden Lüdenscheider Linien (L und A) und die Halveraner Linie (H) durch den aus Breckerfeld nach Lüdenscheid kommenden Jakobus G. begründet. Dieser erwirbt im Jahre 1697 das Lüdenscheider Bürgerrecht<sup>2)</sup> und wird nach jahrzehntelangen Bemühungen im Jahre 1713 als Reidenmeister in die Drahtgilde aufgenommen<sup>3)</sup>. Sein Enkel Peter Hermann G. (L 6) (1750 bis 1808) schließlich ist Ahnherr der Lüdenscheider Aerztelinie (A) und der Halveraner Apothekerlinie (H). Die Geschlechterfolge geht aus der folgenden Zusammenfassung hervor, die der Uebersichtlichkeit halber nur jeweils einen Namensträger jeder Generation umfaßt.

### Die Breckerfelder Pastoren

Die wichtigste Urkunde über Leben und Tätigkeit der Breckerfelder Pastoren (B 1 2, 3) ist der Bericht des Bürgermeisters und des Rates zu Breckerfeld über die Einführung der Reformation und die kirchlichen Zustände

in dem seitdem verflossenen Jahrhundert. Dieser Bericht wurde am 7. März 1665 auf Veranlassung der kurfürstlichen Regierung erstattet<sup>4)</sup>:

„Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Breckerfelde zeugen und urkunden mittel und kraft dieses, daß alhie bey uns neben dem Pastorath vier Kirchen beneficia sein, welches Pastoraths, auch allen und jeden beneficium Jus patronatus oder Collation bey hiesigen zeitigen Burger Meistern Rath und Kirch-Rath ohnwidsprechlich bestehet, so aber sämptlich von Einkomsten so gering, daß sich ein Pastor und Vicarij kaumlich davon ernehren müssen.

Es ist die Religion und Gottesdienst bey uns durch Gottes sonderbare Cnade vom Bastthumb zur wahren Evangelischen Lutherischen Religion reformiert worden ohngefahr umbs Jahr Christi 1571 und hat den Anfang gemacht durch Gottes Eingebung und Beförderung der weiland Ehrwürdiger und wohlgelehrter Herr Johannes Brenschedijs, welchem dann auch nechst Gott treulich assistenz geleistet der auch weiland Ehrwürdiger und wolgelehrter Herr Nicolaus Steller. Und obwol Ehrgr. Herr Brenschedijs wegen sothanner befangener Reformation an fürstlichem Hoff zu Cleve von Etllichen dem Pabstumb annoch zu fest zugethanen Leuten dermaßen beklagt, daß verweichen und nacher Hennen in die Graffschaft Limburg sich begeben müßen.

Jedoch hat besagter Herr Stellerus, alß succedens Pastor mit der Reformation paulatim fortgefahren, und endlich durch Gottes Benedeyung die ganze Gemeindt Stadt und Kirspels, sampt seinen domahligen Herren Collegen, so gewesen Herr Jacobus Limpurg, Herr Petrus Gerhardi und Herr Christophorus Trost gewonnen und bekehret, und dabey vor seine Person die Pastorath über 51 Jahr in unverrückter Evangelisch-Lutherischer Lehr und gottseligen Leben bedienet, wie auch besagte seine Herren Collegen biß an Ihr Ende . . . Nachdem unser Kirchengebäw zum merklichen Nidergang kommen, hat man eine Vacatur zur Kirchenrestauration etzliche wenige Jahr gebraucht, nachgehendes H. Casparo Gerhardi conferirt. Als Herr Petrus Gerhardi in anno 1622 zeitlich abgescheiden, ist an seine Statt dessen Vetter Herr Jakobus Gerhardi von Düsseldorf anhero vociret, der auch getolget und den Cappelath biß auffen Todt mehrgen. Herren Nicolai Stelleri bedienet, welcher in anno 1628 zeitlichen Todes verbliehen.

Dann (ist) gemelter H. Jacobus Gerhardi zum Pastoren . . . erwehlet und angenommen

worden . . . Alß in abgewichenem 1664 Jahr wohlgen. Herr Jacobus Gerhardi in die 36 Jahr treufleißig gewesener Pastor diese Welt gesegnet, ist der Pastorath g. H. Petro Goeß conferirt . . . Werden also vorgeh. beneficia von gd. Herren Geistlichen nach dem Exercitio Augustanae Confessionis mit Predigen und administration der beyden Sacramenten Tauff und Abendmahls bedienet und verwaltet.

Wissen also, Gott sey Lob, von keinem gravaminibus Religionis. Der Grundgütiger und Barmhertziger Himmlischer Vatter wolle uns, unsere samptliche Stadt und Kirspelgemeine, dabey auch unsere Nachkommen biß an den jüngsten Tag gnadigst erhalten amen.“

Von der Amtstätigkeit des Marienvikars Petrus Gerhardi sind mehrere Urkunden erhalten. Am 18. Februar 1600 bestätigt er die von ihm vollzogene Trauung des Pfarrers Melchior Wippermann aus Vörde und der Maria Everdis zu Jellinghausen<sup>5)</sup>.

„Ich, Petrus Gerhardi, cappalaen und mit Kirchendiener der Kirchen und Gemeine Breckerfelde, thue Kundt und bezeuge hiermit Kraft dieses, das vor mir auf tag und Zeit hiernach gesetzt, eigen, persönlich erschienen und gekommen sein der Würdig und wolgelehrter Herr Melchior Wippermann, Pastor zu Voerde, und Maria Everdis zu Jellinghusen . . . und haben referiret und angeben, wie zwischen Ihnen durch Gottes Vorsehung und zu beiderseits freundschaften Einwilligung die Hilligsache und ehe bethediget und entschlossen wehr. Begehren demnach, daß ich vorg. Cappelan in sülcher Hillichschließung meiner Kirche dienste gebrauchen und sie im Namen Gottes zusammen geben und copulieren wolte . . .

Alß habe ich die gemelte beide personen im nahmen der Hilligen Dreifaltigkeit Gottes auf Freitag den 18. Februarrii Anno 1600 vor Gott und seiner gemeine ehlich zusammen gesprochen, und seindt sie also auf vorg. tag vor Gott und seiner gemeine rechte Ehlüde worden, daß Ich hiemitt dieser meiner eigen Handt und aufgedrücktem Pitschafft wahr zu sein bekenne . . .“

Am 27. Juli 1614 beurkundet Petrus Gerhardi als Notarius publicus scripsi et subscripsi kraft Amtes einen Rechtsvergleich zwischen der Stadt Breckerfeld und dem benachbarten adeligen Herrn Eberhard von Edelkirchen<sup>6)</sup>.

Am 10. Oktober 1617 bezeugt der Vikar Petrus Gerhardi, daß Herzog Johann I. von Cleve zugunsten der Marienvikarie die

## Geschlechterfolge der Familie Gerhardi seit 1577:

B 1—11 Breckerfelder Stammlinie W 3—5 Werdohler Pastorenlinie L 4—11 Lüdenscheider Fabrikantenlinie A 6—11 Lüdenscheider Aertzelinie	H 6—11 Halveraner Apothekerlinie (Die meist noch jugendlichen Glieder der 11. Generation werden bis auf eine Ausnahme nicht aufgeführt.)
---	---

11. 10. B 10: der Verfasser und Otfried G. Pastor zu Herne geb. 1919  9. B 9: Karl Eduard G. Rektor zu Bad Ems geb. 1869 und Albert G. Pastor zu Bosau geb. 1881  8. B 8: Karl Theodor G. Boettchermeister, Bür- germeister zu Breck- erfeld (1830—1900)  7. B 7: Johann Christoph G., Boettcher zu Brek- kerfeld (1797—1856)  6. B 6: Johann Peter G. Bürger zu Breckerfeld (1755—1836)  5. B 5: Nicolaus G. Bürger zu Breck. (1709—95)  4. B 4: Johannes G. Bürger zu Breckerfeld  3. B 3: Caspar G. Vikar zu Breck. Pastor zu Lüdenscheid, im Amte 1653—88  2. B 2: Jacobus Gerhardi, Marienvikar, später Pastor zu Breckerfeld, im Amte 1622—1664  1. B 1: Petrus Gerhardi, Marienvikar zu Brek- kerfeld, im Amte 1577—1622	L 11: Heinz G. (1909—45)  L 10: Helmuth G. - Her- mann G., Fabrikanten zu Lüd. geb. 1898      geb. 1882  L 9: Wilhelm u. Albert G. Fabrikanten zu Lüd. (1849-1930) - (1843-1926)  L 8: Wilhelm Gerhardi Fabrikant zu Lüdén- scheid (1812—70)  L 7: Caspar Diedrich G. Reidemeister zu Lüd. (1767—1833)  L 6a: A. M. Gerhardi Lüdenscheid (1734—85)  L 5: Johann Peter G. Reidemeister in Lüd. seit 1734  L 4: Jacobus G. geb. zu Breckerfeld seit 1697 bis nach 1740 Bürger u. Reidemeister zu Lüdenscheid	11. 10. A 10 Evelyn G. geb. 1909  9. A 9b: Dr. August G. Arzt in Lüdenscheid (1864—1944) A 9a: Ida G. Malerin (1863—1927)  8. A 8: Dr. August G. Arzt in Hagen (1831—65)  7. A 7b: Dr. August G. Arzt in Rönsahl u. Lüd. (1804—60) A 7a: Dr. Richard G. Arzt in Lüd. (1791—1855)  6. L 6b: Peter Hermann Gerhardi A 6, H 6: Apotheker zu Halver (1750—1808)	H 10: Adolf Gerhardi Apotheker zu Schalks- mühle, geb. 1914  H 9: Hermann Gerhardi Apotheker zu Halver und Schalksmühle (1873—1950)  H 8: Hermann Wilhelm G. Apotheker zu Halver (1832—90)  H 7: Peter Moritz Gerhardi Apotheker zu Halver (1802—67)  (L 6c): Peter Melchior G. Pastor zu Burg (1740—1807)
---	---	---	---

Mühle zur Burg an der Ennepe fundiert habe?).

Das Leben, Wirken und Leiden des Pastors Jacobus Gerhardi, der, seine Vikarzeit eingerechnet, insgesamt 42 Jahre in Breckerfeld amtiert, würde in einer ausführlichen Darstellung ein Bild der not- und leidvollen Epoche des dreißigjährigen Krieges und der kaum minder schweren folgenden Jahrzehnte ergeben. Über 4 Jahrzehnte stand er „als treuflüßig gewesener Pastor“ und wie sein Vorgänger „in unverrückter Evangelisch-Lutherischer Lehr“ trotz aller Not und Bedrängnis für seine Gemeinde ein wie aus mancherlei unmittelbaren und mittelbaren Nachrichten zu entnehmen ist. Seine Amtsführung als Pastor am 14. Juli 1628 ist uns in einem Protokoll des Notarius publicus Gerhard Holtzbrink zu Halver überliefert<sup>1)</sup>. Bürgermeister, Rat und Kirchmeister hatten ihn „als veri collatores der pastorey und Vicareyen alhie ex iure patronatus“ zum Pastor berufen.

„Die Ehrnfest und wolgelehrte Johannes Lhoe und Jacobus Steller alß beide regirende Burgermeister subsequentibus Ecclesiae provisoribus et pleno totoque senatu (in Begleitung des Kirchenvorstandes und des gesamten Rates) bemelten Dominum Jacobum Gerhardi zwischen sich genohmen, zur Kirchen

und zum hohen Altar geführet, Ihme die Cornua desselben oder die vier Kanten anzugreifen befohlen, darnacher in die Gähr- oder Kirchen-Cammer mit Ihme gangen, den Keich und Hostien aufs Altar und widder darab gedragen, folgentz für dem Altar nider kniendt ein gebettlein zu lesen geheßen; Imgleichen Ihme die Bybell in die Handt gethan, zur Tauff gangen, dieselb eröffnet und widerzugeschlossen, ferner zur Cantzel geführet und den ersten Versicull des 10. Capituls S. Johannis Evangelii abließen und widerumb zum hohen Altar gebracht und nider kniendt auß dem 6 Capitull des anderen buchs der Chronice den letzten Versicull lautt lesen laeßen und damit die Kirchen Sollenniteten absolviret. Weiters aus der Kirchen zum Wydemhoff und Hauß gangen, Ihme das Hael oder Kesselhacken oben dem Fewr in die Handt gethan, ahm Herde auff des saligen Pastors Stuell gesetzt, den Tisch decken lassen und in der Kurtze zu setzen, Ihme endlich Torff und Zwiegh in die Hand gebeiet zum Zeichen, daß sie Ihme conferirten und zum Besitz oder gepruch einreumten alles, was zu dem Pastorat gehörigh. Hauß, garten, wießen, ländt, Pfenningh und Kornenthe neben anderen gebühnrüssen, allermaßen vielgeehrter seliger Herre Pastor solche in Besitz gehabt, mitt

versprechung nöttiger Manutenentz und beschutzungh, alles ohne einige exception geist- oder weltlichen Rechten.“

Darauf verspricht der Pastor alle Dienste „so woll gegen die Collatores und sambliche Burgerschaft, alß gantzer Kirspels Gemeine bey tagh und nachte in gesundt- und krankheit und sonsten in allen fellen“ zu leisten.

Die Bestätigung der Wahl wird von den Kollatoren in folge der Kriegsumstände und des Streites der beiden konkurrierenden Landesherren erst vier Jahre später beim Kurfürsten von Brandenburg nachgesucht. Unter Beifügung des Protokolls berichten die Kollatoren, daß sie dem Jacobus Gerhardi das Pastorat „conferirt und wie von alters herkommen denselben investiret und in possessionem introduciret“ Sie erklären ferner, daß „nun schon an Pfaltz Neuburgischen seiten tentiret, eine wriedrige religion zu intrudiren und derwegen daher die confirmation der Zeit nicht erfolgt, so hat doch solches Gott der Allmechtige abgewendet, das obenged. Gerhardi seinen Dienst gleichwol biß dahin mit predigen Gottlichen worts, besuchung der Krancken, außspendung der Sacramenten und was sonsten demselben auflicht fleißig, getreulich und nach moglichkeit verrichtet“.

Der Kurfürst bestätigt die Wahl am 14. Juli 1632, nachdem er unterdessen „wider zur possession dißer landen gerahen“<sup>10)</sup>.

Indessen standen „diesen Landen“ die schwersten Schicksalsjahre noch bevor, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Der Richter Dr. Johann Wilhelm Rößenstrunck gibt in seiner Schrift „Rechtliches Bedencken von Anlage, Contributionen, Kriegssteuern . . .“ ein beredtes Zeugnis dieser „unendlichen Drangsal und Beschwerden“. Nach den schreckenerfüllten dreißiger Jahren gelingt es dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm schon alsbald nach seinem Regierungsantritt (1640), seinen weit verstreuten Landen bestimmte Erleichterungen zu beschaffen.

Nach Überwindung der schwierigsten Kriegszeiten treten die lutherischen Pastoren ab 1642 auf mehreren Generalsynoden zusammen und bemühen sich um die Neubelebung der kirchlichen Organisation. Die durch den Krieg völlig in Verfall geratene Kirchenordnung soll zu neuem Leben erweckt werden. Hierbei ist die lutherische Kirche ganz auf sich selbst gestellt. Aus den zahlreichen Beschlüssen dieser Synoden, auf denen aus der Satrapia Altena u. a. der Breckerfelder Pastor Jacobus Gerhardi anwesend war, geht hervor, wie man sich bemühte, nach dem völligen Chaos der letzten Jahrzehnte zu einem mühsamen Neubeginn beizutragen. In der Addenda 3 der Generalsynode 1645 zu Schwerte wird gefordert, „in allen Ampten fleiß anzuwenden, damit das Schulwesen zum besten promovirt und fortgepflanzet werde“.

## Der Werdohler Kirchenstreit

In Werdohl amtierten in den Jahren 1645 bis 1734 die Pastoren Peter, Caspar Adrian und Johann Gerhardi. In der kurzen Zwischenzeit von 1723—27 wirkte der Pastor Gerhard Friedrich Hülshoff, Verfasser einer noch zu erwähnenden Streitschrift, aus der wir Näheres über die kirchlichen Zustände zu Werdohl in der nachreformatorischen Zeit erfahren. Von Steinen berichtet folgendes<sup>11)</sup>:

„Als aber J. Struve 1645, den 11. Jan. auf das Werdohl'sche Pastorat Verzicht leistete, wurde am 18. 1. 1645 Peter Gerhardi von Altena berufen, der darauff am 9. Sonntag nach Trinitatis in dem verwüsteten Pastorathaus seine erste Predigt gehalten hat, und sich am 17. November zu Dortmund ordiniren lassen. Anfänglich hat er viele Schicksale erdulden müssen, als er aber endlich zur Ruhe kommen war, heyratete er am 7. November 1658 Catrin, Hermann Goesmann, Camerarius zu Iserlohn, Tochter. In seinem Alter wurde ihm beigelegt sein Sohn Caspar Adrian Gerhardi, und im Jahre 1688, den 7. November war der 21. Sonntag nach Trinitatis, von Inspektor Davidis in der Kirche von Unna ordinirt, der auch nach seines Vaters Tod sein Nachfolger worden ist. Wie dieser im Jahre 1722 den Weg alles Fleisches ging, kam an seine Stelle Gerhard Friedrich Hülshoff (1723—27) und ihm folgend Johan Gerhardi, der dann auch zwar den 24. April 1727 in der Kirche zu Werdohl ordinirt, aber im Jahre 1734 im Dezember durch frühzeitigen Tod wieder weggerissen worden ist.“

In Werdohl bestand schon seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts ein offener Streit zwischen der lutherischen und der reformierten Gemeinde, die beide für sich den Besitz der Kirche, des Pastorats und allen übrigen Kircheneigentums beanspruchten. Auf Betreiben der Reformierten wurde dem lutherischen Pastor schon 1634 der Kirchendienst untersagt, 1636—38 ein Simultaneum angeordnet, 1641 ein zweitesmal der lutherische Gottesdienst untersagt. Der Versuch eines gütlichen Vergleiches durch eine kurfürstliche Kommission in den Jahren 1643 und 44 bleibt ohne Erfolg. In diese Situation hinein wird Peter Gerhardi als lutherischer Pastor berufen. Der lutherische Generalkonvent zu Schwerte im Jahre 1645, auf dem aus der

Satrapia Altena die Pastoren Kovestrunck aus Kierspe und Jacobus Gerhardi aus Breckerfeld anwesend sind, befaßt sich mit der Frage der Unterstützung der lutherischen Gemeinde zu Werdohl und faßt folgenden Beschluß: „Acta 18./19.17.1645 Punkt 37: Ad sustentationem futuri Ministri zu Werdohlen soll in allen classicis conventibus hirüber deliberirt und möglichst beigesteuert werden.“<sup>12)</sup>

Nach einer zweiten Interimsregelung seitens der kurfürstlichen Regierung (1646/47), in der beiden Parteien aufgetragen wird, bis zur endgültigen Erörterung durch Umwechslung der Stunden des Gottesdienstes und Teilung der Renten eine Zwischenlösung zu finden, entscheidet die kurfürstliche Regierung in den Jahren 1652/53 gegen die lutherische Gemeinde, die daraufhin beim Reichskammergericht zu Speyer Einspruch erhebt. Die gesamten, recht umfangreichen Aktenvorgänge können hier in diesem Zusammenhang nicht nachgedruckt werden. Aus einigen Auszügen möge indes hervorgehen, wie weit der Streit der Glaubensverwandten getrieben wurde.

a) Aus einer kurfürstlichen Verordnung, gegeben zu Emmerich am 3. August 1641<sup>13)</sup> „Und da jemand sich ferner ungehorsam und muthwillig widersetzen, und solche poenal Befehl außer acht schlagen wurden den oder die anhalten und uff unser Hauss Altena, zu unserer ferneren Verordnung verwahrsam einsetzen.“

b) Kurfürstlicher Entscheid, gegeben zu Cleve am 24. Sept. 1652:<sup>14)</sup> „Von Gottes Gnade, Friderich Wilhelm Churfürst . . . Lieb getreue: Wir haben aus der Streitigkeit zwischen der Reformirten Gemeinde zu Werdohl an einem und der Lutherischen Gemeinde daselbst an andern theil unterthänigst und hauptsächlich referiren lassen.

Dieweilen wir dan daraus befunden haben, daß das Exercitium der Reformirten Religion albereit längst vor ertheilung der Reversalen daselbst continue herbracht, die Prediger auf dem Synodal und Classical conventen der Reformirten Kirchen neben anderen sich eingefunden, auch zu Inspektoren der Suderländischen Claß erwehlet worden.

So befehlen wir Euch hiemit gnädigst, daß Ihr besagte Reformirte Gemeinde und deren Pastoren bey der Kirchen, Pastorat, Vicarien, und allen dazugehörigen Gütheren, Renten, aufkompten und nutzbarkeiten in Unserem Nahmen schützen und handthaben, und den Luth. alle fernere turbationes bey Nahmhafter straff die Ihr im Fall Ihres ungehorsams auch bezutreiben hättet, untersagen solltet, dessen wir uns versehen und sind Euch mit Gnaden gewogen . . .“

c) Kurfürstliche Verordnung, gegeben zu Cleve am 17. November 1653<sup>15)</sup>: „Liebe getreue. Wir haben Euren des Amtsverwalters zu Neuenrade Bericht vom 29ten octobris nechsthin in sachen der Reformirten Gemeinde zu Werdohl gegen die Lutherische daselbst empfangen und daraus verstanden, daß ermelte Lutherische und bevorab deren Prediger Petrus Gerhardi auf ihrem ungehorsamb beharren thäten;

Dieweil nun diese sache nicht allein nicht an das Kaiserliche cammergericht nicht gehörig, sondern auch die anbefohlene Execution albereits ehe und bevor die Speyrische processus einkommen, bewürcket gewesen, so hat es auch billig dabey sein verbleiben, und befehlen Wir Euch demnach hiemit ernstlich, daß Ihr die Reformirte Gemeinde zu Werdohl bey ihrem von zeit Unserer hochgeehrten Herren Vorfahren Hertzogen von Cleve herbrachten besitz und gebrauch der Kirchen, Pastorath, Vicarien und dazu gehöriger Renthen schützet, dem Lutherischen Prediger aber, wie auch der Lutherischen Gemeinde bey einer nochmaligen gedoppelten Straff und poen sich aller ferneren thätigkeiten und beinträchtigungen zu enthalten auferlegt . . .“

Diese kurfürstliche Verordnung wird in Werdohl am 9. Dezember 1653 öffentlich im Auftrage des Amtsverwalters Christoffel von Plettenberg bekanntgegeben und mit Zusätzen versehen:<sup>16)</sup>

„Wird hierum kraft Churfürstlichem Befehl dem Lutherischen Prediger zu Werdohl, Petrus Gerhardi, bey doppelter poen von zweyhundert Goltgulden und der Gemeine bey ebenmäßig doppelter poen von 400 Goltgulden anbefohlen, sich hinführo der Kirchen, Renthen, Pastorath und Vicarien zu enthalten in entstehung dessen solle mehr höchstgedachter Ihrer Churfürstlich. Durchl. gnädigsten Verordnung zu folgen, hierüber unterthänigst berichtet werden, und solle der Amts Frohne Claß Boek dieses dem Lutherischen Pastoren Petro Gerhardi und der Lutherischen Gemeine Vorsteher, insumieren und von der Verrichtung referiren.“

Die Quelle meldet nichts über den Ausgang des Rechtsstreites vor dem Reichskammergericht. Folgen wir von Steinen<sup>11)</sup>, so ist Pastor Petrus Gerhardi, nachdem „er anfänglich viele Schicksale erlitten, doch zur Ruhe gekommen“ und hat bis 1688 in Werdohl seines Amtes gewaltet. Sein Sohn Caspar Adrian folgt ihm im Amte (1688—1722). Der Kirchenstreit flammt noch einmal im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts auf. In derselben Zeit finden auch in vielen anderen märkischen Gemeinden Auseinandersetzungen zwischen den Reformierten und den Lutheranern statt, wobei die Landesregierung die Reformierten weitgehend zu fördern sucht. In dieser Zeit sind die beiden Streitschriften<sup>13)</sup>,<sup>17)</sup> entstanden. Die vorstehenden Auszüge sind der reformierten Schrift, die in der Lüdenscheider Heimatbücherei, allerdings unvollständig, vorhanden ist, entnommen.

## Der erste Lüdenscheider Gerhardi: Pastor Caspar Gerhardi

Die Töchter der Breckerfelder Pfarrfamilie heirateten übrigens auch, wie es naheliegt, in andere Pfarrfamilien hinein. So ging nach von Steinen<sup>18)</sup> Anna, eine Tochter der Pastoren Jacobus G. (B 2) im Jahre 1650 die Ehe ein mit Franz Christoph Schrage (1624—1718), Schulmeister zu Breckerfeld von 1645—51 und Pfarrer zu Rönsahl von 1651—1718. Aus dieser Ehe gingen u. a. 4 Söhne hervor, von denen einer, Niclas Wilhelm Schrage (1658—1746) seinem Vater im Jahre 1700 „beigesetzt“ wurde. Der Vater blieb bis zu seinem Tode (im 95. Lebensjahr) im Amte. Dann folgte ihm der Sohn endgültig. Ein älterer Bruder ging als Pfarrer auf die Insel Oesel, ein Beweis dafür, daß noch in dieser späten Zeit (Ende des 17. Jahrhunderts) Verbindungen zwischen Westfalen und dem Baltenland bestanden.

Der erste Lüdenscheider Gerhardi, Pastor Caspar Gerhardi (B 3) hatte in jungen Jahren als Vikar in Breckerfeld gestanden. Nach von Steinen wurde er am 29. 3. 1654 als 1. Vikar und Stadtprediger in Lüdenscheid von Inspektor Davidis ordinirt. Seine Lüdenscheider Amtszeiten sind: Stadtprediger von 1653—1674 und Kirchspielpastor von 1674—88. Im Jahre 1674 wurde er zum Kirchspielpastor gewählt, wie aus der von der Landesregierung geführten Collationsakte „Verfolg — Wegen der lutherischen Pastorat zu Lüdenscheid 1618 — Notetur Principis jus Patronatus“ hervorgeht<sup>19)</sup>. Diese Akte, die auch weitere wichtige Nachrichten zur Geschichte der lutherischen Gemeinde enthält, wurde vor einiger Zeit von Oberstudienrat Sauerländer im Staatsarchiv Münster entdeckt und mir zur Verfügung gestellt. Sie enthält u. a. einen Bericht über die Wahl Caspars G. zum Kirchspielpastor, die sogenannte Vocation<sup>20)</sup>.

„Durchl. Churfürst, Gnädigster Herr p.

Ew. Ch. Dhl. berichten hiermit unterthänigst, daß als der Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Lüdenscheid Mel-

chior Halbach vor fünf Wochen ungefähr diese Sterblichkeit gesegnet hat und die Pastorat Stelle vacant worden, die Gemeine, als der Drost, Adliche, Hohgref, Kirchmeister, Vorsteher und andere Meistbeerbte vom Kirspell, worunter dan auch zwei Deputirte vom Rat der Stadt Lüdenscheidt wegen der Steinberger Güter, nachdem am Sonntag vorher von der Cantzel alleseits darzu abgeladen worden, gestern als d. 14. Septembris nach verrichteten Gottesdienst beisammen getreten und von einem Subjecto, das einer so ansehnlichen, weitläufigen Gemeine am besten vorträglich, deliberiren, dabei dan unter andern zwei vornehmlich, als der über die zwanzig Jahr lang alhie gestandener Vicarius Gerhards und des seligen Pastoris Sohn Johan Wilhelm Halbach, Vicarius zur Neustadt in Consideration gekommen. In Ansehung aber, daß des Pastoris Sohn noch sehr jung, auch noch vor wenig Zeit in der Neustadt mit einer guten Vicariat versehen, haben Drost, Adliche, Hohgref, Deputirte vom Rat und einige andere Meistbeerbte auf den Vicarium Gerhards gestimmt; viele aber von der Gemeine wegen ein und anderer von des Pastoren Sohn offerireten Conditionem und Ware (?) in specie, da er die bei seines seligen Vatters Zeit sehr verfallene Wittumbhoff in völligen Bau und Reparation auf seine Kosten ohne des Kirspells Zutun wiederstellen wollte, auf deßen Person Reflexion genommen:

Als nachgehends aber remonstrirt, was vor Fälle in einer so großen Gemeine alltäglich vorfallen, wozu ein anfängender Prediger wegen weniger Erfahrung allezeit bequemer, den Vicarius Gerhards aber lange Zeit und von des Pastors Sohn Geburt her in ministerio gestanden, auch daher er an andere Orte verschiedene Mal Vocation zu ansehnlichen Pastoraten erlangt, auf der Gemeine Instanz und versprochener Beförderung und Verbesserung beharrlich verblieben, sein Lehramt treuflüssig verwaltet und zugleich auch bei der zur Redestellung zu denen der Gemeine vorträglichen Conditionen, vorzüglich doch seel. Pastoris Sohn erboten, gleichmäßig offeriren, haben Drost, Adliche, Hohgref, Deputirte vom Rat, Kirchmeister, Vorsteher und Gemeine mehrertheils auf den Vicarium Gerhards ihre Vota gegeben und stipulata manu pro . . . Votis congratulirt, darauf dann die Vocation wie gewöhnlich auszufertigen placiret. Alldieweil aber der Rat der weitläufigen Gemeine übereilet, hat man selbigen Tages damit nicht fertig werden, und also bei dieser heute von hier abgehenden Post dieselbe nicht untertänigst entsenden können, sondern zu nächster Gelegenheit reserviren, dieses aber in antecessum berichten müssen, mit unterthänigster Bitte, da wan die Vocation einkommt, Ew. Churf. Dhl. die gnädigste Confirmation zu allgemeiner Beruhigung landesväterlich ergehen laße.

Der unterthänigsten Hoffnung, E. Ch. Dhl. zu lang glücklicher Regierung Gottes Schutzwaltung Dero hohe Gnaden aber uns unterthänigst ergeben

Ew. Churf. Dhl.

Unterthänigste treuehorsaamste Diener  
Johann Leopold von Neuhoff zum Neuenhoff  
Reinhard Hymmen D.

Lüdenscheidt den 15. Sept. 1674."

Auf diesen Bericht antwortet die Kurfürstliche Regierung zu Cleve zunächst, daß zuvor der endgültige Vocationsschein der Gemeine eingereicht werden solle, sodann könne wegen des Collationspatentes „resolviret“ werden. Die Vocation der Gemeine wird unmittelbar danach unter dem 20. September 1674 vorgelegt.

Inzwischen war aber eine neue Schwierigkeit aufgetaucht. Die Frau des Pfarrers Caspar Gerhards, Elisabeth geborene Piepenstock, von der er getrennt lebt, wendet sich in einer Eingabe an die Kurfürstliche Regierung mit der Bitte, die Wahl nicht eher zu bestätigen, ehe nicht die ehelichen Beziehungen in Ordnung gebracht seien. Sollte dies

nicht geschehen, möge man den Pastoren vom Dienste suspendieren und seine Einkünfte mit Beschlag belegen. In der umfangreichen Eingabe, die nachstehend in ihren wesentlichen Teilen veröffentlicht wird, schildert Elisabeth von ihrem Standpunkt aus ihre rechtlichen Beziehungen zu Caspar Gerhards. Da der gegenteilige Standpunkt nicht vorliegt, ist der folgende Bericht gerechterweise nur als die Meinung einer Seite anzusehen<sup>39)</sup>.

„Durchleuchtigster Churfürst,  
gnädigster Herr. p.

Gleich wie ich Gott und Ew. Churf. Dhl. zum höchsten zu danken habe, daß vermittels sowohl bei unparteiischer Universität eingeholter und publicirter als auch von dero selbst in Revisorio eröffneter und bestätigter beider Urteilen respective vom 15. Juny ao 1669 und 23. October ao 1671 in recht erkennen und kundmachen laßen, daß mir von dem Vicario zu Lüdenscheidt Caspar Gerhards im Punkt der Eheverlobnis unrecht geschehen, und daß derselbe die Ehe mit mir zu vollziehen schuldig seie, auch demzufolg durch gewöhnliche Einsegnung und Copulation solche Sententias am 20. Marty 1672 zur würcklichen Execution stellen laßen.

Also muß ich hingegen mich in höchstem Grad und alleräußersten Herzens Wehmuth vor Gott und Ew. Churf. Dhl. demütigst und flehentlichst beklagen, daß in ipso actu copulationis, meiner ungehört und unweißend, auf gegenteiliges, einseitiges und unziemliches Angeben, und zwar in einer und derselben Commission, worin die Copulation befohlen, gewesen, auch zugleich die Ehescheidung und Separation quo ad mensam et litem verstatet und also, was mit der einen Hand mir in recht gegeben, mit der andern, leider! mir unschuldiglich genommen und ich darüber der hohen Commissionskosten halber beschweret, und in mehr als 30 Thlr. Clevische Schaden gebracht, auch weil meinem Vermuten nach, er von dem Inhalt der Commission und solcher abhandlender Separation vorhin Bericht gehabt, er dadurch in seinem bösen Fürnehmen und Halsstarrigkeit zu beharren Anlaß bekommen.

Und hab ich zwar, weil Gott es gefallen, bald darauf das Land mit Kriegsverheerung dergestalt überfallen zu laßen, daß darüber dero Regierung und ganze Cantzelei verstreut worden, und außer Lande zu flüchten und über Jahr und Tag sich in exilio aufzuhalten gezwungen worden, diese große mir zugefügtes Herzeleid und Unrecht in Geduld und Wehmuth bishero verschmerzen und Gott allein haben klagen müssen, aber dagegen bei Ew. Churf. Dhl. die rechtliche Remedirung nicht suchen noch erhalten können . . . . .“

Sie meldet sodann, daß ihr geschiedener Gatte nichts zu ihrer Unterhaltung beitrage und dies mit seinen eigenen geringen Einkünften zu entschuldigen suche. Er sei gemäß der Heiligen Schrift, deren Lehrer er doch sei, verpflichtet, sie in seinem Hause zu unterhalten und das eheliche Gelübde so zu vollziehen, wie es ihm als Pastor anstehe.

„Jedennoch er, Gott sei Lob und Dank, bishero nichts Unziemliches gegen mich vorbringen dürfen, noch etwas anderes einwenden können, als daß ich, welche in Ehren und Geduld seiner ehelichen Gelübden Vollziehung abgewartet, mit ihm zu mehreren Jahren gekommen, und meine Zeit so wenig als seinige still gestanden, es auch seinetwegen ein größeres Scandal und allgemeines Land Aergernis gibt, daß er als ein Kirchenlehrer und Seelsorger die eheliche Treu und das Amt eines redlichen Ehemannes, welches er öffentlich lehret und wozu er mit mehreren Unsträfllichkeit, um seinem Haus fürzustehen, durch Gottes Wort, so er im Munde führet, Tim. 3 verbunden und verpflichtet ist, an mir violiret und bricht und in unverschuldeter und unverursachter ärgerlicher Ehescheidung lebet, und dadurch allem daraus entstehendem Unheil Ursach und Anlaß gibt.

Und derhalben, da er nun nach dem Pastorat Amt zu Lüdenscheidt stehet, er nun um so viel mehr Gott die Ehr zu geben und der durch der Obrigkeit von Gott bestätigten Ehe ihre würckliche Pflicht zu leisten und es Eheufels Eingeben zu meiden schuldig ist, da sonst, bis daran solches geschehen, ihm die Cantzel zu betreten rechts und Billigkeits wegen nicht zuläßig, sondern ein öffentliche Landsünde sein würde, wan dergleichen bei einem Kirchen Lehrer toleriret werde.

Und gelangt dehalben an Ew. Ch. Dhl. mein demütigstes, rechtliches und allerflehentlichstes Bitten, dieselbe wolle gnädigst geruhen, ihm ehe und bevor er dero ausgesprochenem Urteil durch eheliche Beiwohnung mit mir ein völliges Genügen geleistet, die Confirmation zu obgen. Ev. Pastorat zu Lüdenscheidt nicht zu verleihen, sondern sowohl dero Drost zu Altena und Iserlohn, als auch zugleich dem Inspektori der lutherischen Gemeine zu Unna gndst. Commission aufzutragen, daß ihn in der Güte zu bishero verweigerter ehelicher Beiwohnung und würcklicher Ehevollziehung mit mir quovis meliori modo vermögen und disponiren, widrigen falls aber solang bis daß solches geschehen, ab officio suspendiren und seine Gefälle in Zuschlag legen sollen.

Darüber, Ew. Churf. Dhl. Demütigste  
Elisabeth Piepenstock

Die Kurfürstliche Regierung zu Cleve entscheidet unter Berücksichtigung der Eingabe unter dem 19. Oktober 1674 wie folgt<sup>40)</sup>:

„F. Wilh. Churf.

L. G. haben euern unsers Amtmanns unterthänigsten Bericht vom 20. Sept. nechsthin empfangen und verlesen und daraus ersehen, wesmaßen die evang.-lutherische Gemeine zu Lüdenscheidt ihren Sacelleanum Casparum Gerhards zu ihrem ordentlichen Pastoren berufen habe. Nun sind wir zwar nicht ungeneigt, demselben den Pastorat zu conferiren, wohl aber N. Piepenstock mit beikommender Schrift hieselbst einkommen, und wir vor gut angesehen, die Aergernüß, ehe und bevor das Collations Patent ausgefertigt werde, wegnehmen zu laßen; So befehlen wir euch hiemit gnt. glt. Gerhards dahin zu disponiren und anzuweisen, daß er die mit glt. Piepenstocks vorhin erkannte Ehe mit Beiwohnung und sonst vollenziehe und die gegeben Aergernüß aufhebe, inmaße die von ihm bishero darunter bezeigte Freiheit keinem Christl . . . . Seelsorger wohl anstehet, und demnächst von eurer Verrichtung anhero zu ferner Verordnung gehorsamst zu berichten.

Wir p. Geben zu Cleve in U.R.R. den 19. Octob. 1674  
anstatt

An Amtmann zu Altena und Inspect. Davidis

Das eigentliche, bereits am 29. September ausgefertigte Collationspatent liegt ebenfalls vor. Es lautet<sup>41)</sup>:

„W. F. W. von G. G. Tun kund und fügen hiemit unserm Amtmann zu Altena, Hogreven zu Lüdenscheidt, fort Bürgermeister und Rat daselbst, und weme sonst daran gelegen, in Gnaden zu wissen, Als durch Absterben Melchior Halbachs, bis daher gewesen Pastoris zu Lüdenscheidt, als solche Pastoratbedienung zu unserer anderweiter . . . sich eröffnet hat, daß wir auf den namens Adliger, Hochgrafen, Kirchmeistern, Vorstehern und Meistbeerbten daselbst beschnehen Beruf Casparum Gerhards mit besagter Pastoratsstelle hinwiederum gndst. versehen haben, tun solches hiemit und in kraft dieses, jedoch dergestalt und also, daß vorg. Casparum Gerhards sich aller Schmah- und Scheltworte auf die eine oder andere in Heiligen Römischen Reich zugelaßene Christliche Religion nach Einhalt der desfalls ausgelassenen Edicte und bei Vermeidung der darinnen einverleibten Strafe mit Cassation und Verlust seines Dienstes gänzlich enthalten, sondern seine Lehr bescheidentlich vortragen, seinen Zuhörern mit seinem christlichen erbaulichen Leben Handel und Wandel fürgehen, unsere Edicta

und was wir befehlen werden, von der Cantzel jedesmal unweigerlich publiciren und ablesen auch denen gemäß sich verhalten und sich sonst überall tragen und verhalten, wie einem treuffleißigen Pastoren und Seelsorgern wohl anstehet und gebühret, Euch ogglt. dannenhero samt und sonders hiemit gnädigst anbefehlend, den mehr erwähnten Casparum Gerhardi vor den rechtmäßig angeordneten Pastoren zu Lüdenscheidt zu erkennen, zu achten und zu halten, ihn dabei zu handhaben, auch demselben die dazu gehörige Renten und Gefälle zu gelegener Zeit ausfolgen zu lassen.

In Urkund unsere hirvor gedrückten Insigels. Gebn Cleve in unserm Regierungs Rat am 29 September 1674"

Als Kirchspielpastor stand Caspar Gerhardi noch bis zu seinem Tode im Jahre 1688 im Amte. Am 16. Mai 1688 reicht der evangelisch-lutherische Kirchenrat die Vocation für den Nachfolger Diederich Henrich Riese ein, der hier bereits seit 1675 als Stadtprediger tätig war, und meldet zugleich, daß Caspar Gerhardi „vor einiger Zeit diese Sterblichkeit gesegnet“ habe. Frau Elisabeth, geb. Piepenstock lebte noch bis 1690 und wurde in Halver „in choro“ begraben.

## Lüdenscheid wird zur zweiten Familienheimat

Nicht alle Söhne der Breckerfelder, Werdohler und Lüdenscheider Pastoren ergreifen den väterlichen Beruf oder andere „akademische“ Berufe. Die schmalen pfarrherrlichen Einkünfte, der Kinderreichtum und die Ungunst der heimischen Verhältnisse im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert mögen dabei eine Rolle gespielt haben. Das Heimatstädtchen Breckerfeld, im späten Mittelalter und auch noch im 16. Jahrhundert eine blühende Hansestadt und Herkunftsstätte des weithin bekannten Breckerfelder Stahls, hat sich von den Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges, mehrfachen großen Stadtbränden und der Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse nie wieder erholen können. So suchten viele Breckerfelder Söhne im Laufe der Jahrhunderte in der Fremde oder auch ganz in der Nähe, in Lüdenscheid nämlich, eine neue Heimat. Im Lüdenscheider Stadt- und Gildebuch macht Sauerländer auf diesen Zuzug besonders aufmerksam<sup>25</sup>. Der in unserem Zusammenhang bedeutendste Zuzug ist der des Breckerfelders Jacobus Gerhardi (L 4), des Ahnherrn der Lüdenscheider Fabrikantenlinie L, der Lüdenscheider Aertzelinie A und der Halveraner Apothekerlinie H

Das Stadt- und Gildebuch<sup>26</sup> verzeichnet unter den Bürgeraufnahmen: „Anno 1697 den 13. Novemb. ist Jacobus Gerhardi aus der Stadt Breckerfeld . . . zum Bürger der Stadt Lüdenscheid auf und angenommen hatt den gewöhnlichen Bürger aydt in debita forma würcklichen außgeschworen.“

„Anno 1714 d. 1. January Martin Gerhardi aus der Stadt Breckerfeld.“

Jacobus Gerhardi soll ein Mann von außerordentlicher Begabung und Vielseitigkeit gewesen sein. Er kam als Bäcker und Brauer des Breckerfelders „Keut“ nach Lüdenscheid, besaß bald eine Schenkwirtschaft und Brauerei und wird später — allerdings nach vielen Schwierigkeiten — Reidemeister und Besitzer einer Drahtrolle. Auch im gemeindlichen Leben spielte er, erst richtig selbsthaft geworden, als Gemeindevorsteher, Akzisemeister und Ratsherr eine gewisse Rolle. Um das von den Lüdenscheidern gehütete Reidemeisterrecht muß er allerdings zunächst einmal viele Jahre vergebens kämpfen. Dies verzeichnen die Berichte der ordentlichen Pflicht- und Gildetage der Drahtgilde<sup>27</sup>.

„Anno 1704, den 1. July: Was Uebrigens die sich heut angegebenen zur Reidung betrifft, alß Jacobum Gerhardi . . . wird Jacobus Gerhardi noch zur Zeit abgewiesen, bis er sich zuzorderst darzu qualificiret habe,

wobey es auch hinfüro sein verpleiben haben soll.“

„Anno 1709 d. 29. Juny auf ordentlichem pflicht undt gildetag Petri undt Pauli. Zu Reidemeistern haben sich vor dießmahl ahngegeben: Jacobus Gerhardi . . . Gerhardi aber soll beßer wie bis dahero geschehen beweissen daß er dazu berechtigt sey, und wird biß dahin abgewiesen.“

„Anno 1710, d. 30. Juny: Zu Reidemeistern Haben sich vor dießmahl angegeben . . . Jacobus Gerhardi. . . . Der übrige Gerhardi aber soll beßer wie bis heru geschehen beweisen, daß er dazu berechtigt seye, und wirdt biß dahin wieder abgewiesen.“

„Anno 1713 d. 4 July. Zu Reidemeistern haben sich vor dießmahl angegeben Herr Bürgermeister Uhlenberg, Jacobus Gerhardi, Merten Krefst der jünger (und vier andere). Es seindt aber Herr Bürgermeister Uhlenberg, Jacobus Gerhardi undt Merten Kraft, in dem die vota dieser wegen darüber aufgenommen nicht admittiret, es wehre dan daß sie sich beßer alß biß heru geschehen darzu qualificiret.“

Diesesmal aber scheint es dann aber so gleich rechten Aerger gegeben zu haben, denn schon wenige Tage später, am 11. July, wird ein Einspruch verhandelt. Bürgermeister Uhlenberg erscheint in Begleitung der Reidemeister „alß Hr. Doctor Godefridt, Hr. Doctor Bercken, Christofer Hencke, Paul Kocher nebenst den Ratsverwandten“ und wird zum Reidemeister angenommen. „Eodem haben sich Jacobus Gerhardi, Johan Peter Hencke und Gerhard Gelsterman zu Reidemeistern angegeben, welche dan darzu ahngenommen undt auch den gewöhnlichen Reidemeisters (aydt) würcklichen außgeschworen, wobey aber außbehalten daß ein jeder doppelte Reidungs gebühnissen entrichten soll.“

Nun also, was lange währt, wird endlich gut, aber nur bei doppelter Gebühr! Ehe Jacobus G. endlich als Reidemeister zugelassen wird, war er bei der Wahl am 1. Januar 1713 zum „Gemeinsvorsteher“ gewählt worden. Bei dieser Wahl bleibt es laut königlicher Verordnung bis auf weiteres. Laut Protokoll vom 30. 4. 1720 ist Jacobus G. zu dieser Zeit „zweiter Rathsvorstandter“<sup>28</sup>. Friedrich Wilhelm I. hatte angeordnet, daß die Aemter des Rates und der Gemeindevorsteher „nicht mehr ambulatoria sondern perpetua seyn sollen“, so daß Jacobus noch nach 1742 als Ratsherr auftritt.

Im Verzeichnis der Drahtreidemeister finden wir im Jahre 1734 Peter (Johann Peter?) Gerhardi und Melchior Hendrich Gerhardi verzeichnet<sup>29</sup>. Auf dem Gildetag 1740 unterzeichnen Jacobus Gerhardi und Johann Peter Gerhardi einen die Drahtpreise betreffenden Beschluß<sup>30</sup>. Im Bürgerverzeichnis werden die obengenannten (Peter und Melchior Hendrich) im Jahre 1734 aufgeführt<sup>30</sup>. Johann Peter G. besaß um 1750 eine Drahtrolle „auf der Weesche“ im oberen Rahmedetal. Auch war er wie sein Vater Ratsmitglied.

Aus der „Brandakte von 1723“<sup>31</sup> ist zu entnehmen, daß sich Jacobus Gerhardi schon damals eines verhältnismäßig wertvollen Besitzes erfreuen konnte. Der kurz nach dem Brande unter dem 14. 9. 1723 aufgenommene Bericht verzeichnet:

„Jacobus Gerhardi, dessen Haus, welches 700 Rt. wert gewesen, wäre im Grunde verbrannt: daneben hätte (er) neben 2 Schweinen und an Mobilien über 500 Rt. verloren Rt. 1200.“

Dieser Betrag wird nur von wenigen anderen Bürgern erreicht und überschritten. Ein Bericht über den Wiederaufbau enthält folgende Angabe:

„Anno 1725 den 29. Dez. seindt zuzufolge Publicati nachstehende Bürger erschienen, und folgende Taxation ihrer wieder auferbauenden Häuser angeschlagen: Jacobus Gerhardi 780 Rt.“

Eine spätere genaue Taxation von 1727 enthält für des Rats-Verwandten Jac. Ger-

hardi Haus „an Mauerwerck 304 Rt., Zimmerarbeit u. a. 360 Rt., Leyendecker Arbeit 209 Rt. . . .“

## Die Lüdenscheider Reidemeister und Fabrikanten

Seitdem Jacobus Gerhardi im Jahre 1697 das Bürgerrecht und im Jahre 1713 das Reidemeisterrecht erworben hat, wird das „Gewerbe“ des Reidemeisters und des Fabrikanten von den Söhnen der Familie in Lüdenscheid betrieben. Diese gehörten im 19. Jahrhundert zu Lüdenscheids Industripionieren und trugen ihren Anteil am Aufstieg Lüdenscheids zur modernen Industriestadt unserer Tage. Da es nicht die Absicht der vorliegenden Veröffentlichung ist, eine Wirtschaftsgeschichte über einen Zeitraum von über zweihundertfünfzig Jahren zu schreiben, soll hier lediglich eine Uebersicht der Stammfolge der Reidemeister und Fabrikanten gegeben werden, der ein kurzes Lebensbild dreier Persönlichkeiten folgen wird.

1. (L 4) Jacobus Gerhardi, Lüdenscheider Bürger seit 1697 und Reidemeister von 1713 bis etwa 1745, Ratsherr
2. (L 5) Johann Peter Gerhardi, Reidemeister von 1734 bis etwa 1770, Ratsherr
3. (L 6b) Hermann Richard Gerhardi, Reidemeister, Fabrikant, Ratsherr 1743—1812
4. (L 7) Caspar/Diedrich Gerhardi, Reidemeister, Fabrikant, 1767—1833  
Friedrich Nottebohm, Fabrikant, 1778—1842, Enkel von L 5, Sozius der beiden Vorstehenden
5. (L 8) Wilhelm Gerhardi, Fabrikant, 1812—1870, Stadtverordneten-Vorst.
6. (L 9a—c) Richard Gerhardi, 1842—1924, Mitglied des Magistrats  
Albert Gerhardi, 1843—1926, Fabrikant  
Wilhelm Gerhardi, 1849—1930, Fabrikant

Der vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen bedeutendste Mann aus dieser Reihe war Caspar/Diedrich Gerhardi (1767—1833), der nicht nur den Grund zum späteren Familienbesitz schuf, sondern auch zu den ersten Lüdenscheider Industripionieren der neuen Zeit gehörte. Caspar G., wie er meist nur genannt wird, hatte zunächst im Drahtgewerbe gearbeitet. Noch im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts bemüht er sich um die Gerechteste, wie aus den Protokollen der Pflicht- und Gilde-Tage hervorgeht.

„Lüdenscheid d. 29. Juny 1792. Auf dem heutigen Gildetag erschienen ferner der Caspar Died. Wiggingshaus und Caspar Gerhardy mit anzeige, daß sie die von J. Kugel und Leopold Wm. Asman auf der Lösenbacherbache gekaufte Drahtrolle mit einem Schleifkotten versehen, darauf aber zugleich das recht reserviren wolten, Draht liefern zu können, denselben ist indeßen vom Magistrath und denen Draht Interessenten eröffnet, wie ihnen zwar freygegeben würde, den Schleifkotten auf besagter Drahtrolle anlegen zu dürfen, allein das Recht darauf Draht zu liefern, würde alsdan von nun an cessiren, inzwischen solte ihnen dennoch nachgelassen werden, falls sie innerhalb zwei Jahren mit dem Schleifkotten auf dieser Rollen nicht nach Wunsch zustande kommen solten, alsdan die Drahtrolle, wenn sie vorher in den gehörigen Zustand wieder gesetzt worden, auch das Recht zu liefern behalten solle“<sup>31</sup>.

Auf dem Pflicht- und Gildetag 1795 erklären Gerhardy und Wiggingshaus, daß sie mit dem Schleifkotten nicht zurecht gekommen seien und beabsichtigten, wieder eine Drahtrolle dort einzurichten. Sie bitten darum, auf dieser Rolle wiederum Draht fertigen zu dürfen<sup>32</sup>.

„1799, Lüdenscheid d. 25. Julii sind Johannes Paulmann, Casp. Leopold Bierbaum und Casp. Died. Gerhardy zu Drathreidemeistern verpflichtet, zumal diese zur fabrique berechtigt gewesen, zugleich hat aber auch letzterer Gerhardy annoch vorher den Bürger Eyd prämissis prämittendis in pleno Magistratus u. des Gemeinheits-Vorstandes abgeleget“<sup>33)</sup>.

Die Drahtrolle auf der Lösenbach geht jedoch im Jahre 1800 ganz in den Besitz von Wiggingshaus über. Caspar Gerhardy betreibt in den Jahren 1802 bis 1806 eine Drahtrolle auf der Elspe zusammen mit Paulmann, ist aber zugleich als Schnallenfabrikant tätig. Diese Fabrikation betrieb er gemeinsam mit seinem Onkel Hermann Richard Gerhardy, der nach der Einwohnerliste von 1801 als Besitzer einer „Handlung“ auftritt, und seinem Vetter Friedrich Nottebohm, der im Alter von 14 Jahren in das Geschäft des Onkels eingetreten war (1792). Auf diesen Zeitpunkt führt übrigens die noch heute bestehende Firma Nottebohm und Co. ihre Gründung zurück. Während Hermann Richard Gerhardy als Reidemeister für den Absatz der Ware sorgte, betrieben die beiden Nefen gemeinsam die Fabrikation. Während die Drahtfabrikation in Lüdenscheid in den folgenden Jahren mehr und mehr zum Erliegen kommt, entwickelt sich die Fabrikation von Schnallen, Bügeln, Haken und vor allem von Knöpfen in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr. Durch die Erfindungsgabe und Unternehmungslust dieser Männer, zu denen vor allem der Uhrmacher und Mechanikus Caspar Richard Wiggingshaus, Johann Peter Sandhövel, Wilhelm Berg, Caspar Turck, Gebrüder Dicke, Leopold Wilhelm Abmann, Johann Peter Linden und manche andere gehörten, wurde der Lüdenscheider Industrie eine neue Grundlage gegeben und der Anschluß an die stürmische Industrientwicklung im Maschinenzeitalter gewahrt. Auf diese Entwicklung hat in den letzten Jahren vor allen Dingen Walter H o t t e r t<sup>34)</sup> in seinen Aufsätzen und Vorträgen hingewiesen.

Die Werkstätten der Firma Gerhardy, die in den folgenden Jahrzehnten unter wechselnden Bezeichnungen auftritt, befanden sich zu Beginn des Jahrhunderts in der Kommandantenstraße (Nr. 180, 181) und werden ab 1827 an das Sauerfeld verlegt. 1812 wird Caspar Erbe seines verstorbenen Onkels Hermann Richard und führte die Geschäfte mit Friedrich Nottebohm weiter. Seit dem Jahre 1812 treten zeitweise 2 Firmen auf: „Gerhardy et Comp., Fabrik in diversen Messinggußwaren“ und „Caspar Gerhardy, Fabrik in Zinn- u. Compositionswaren“. Der städtische „Zeitungsbericht“ von 1817 nennt den einen Betrieb Gürtlerfabrik: „Die seit mehreren Jahren bestehende Gürtlerfabrik von Gerhardy und Comp. hat guten Fortgang und Absatz und wird von den Unternehmern Gerhardy und Nottebohm mit Einsicht, Gründlichkeit und Vorteil fortgesetzt“<sup>35)</sup>.

Im Jahre 1818 sind in Lüdenscheid 3 Betriebe dieser Branche mit zusammen 60 Arbeitern vorhanden. Im selben Jahre stellen Gerhardy und Nottebohm Handpressen für die Messingplattenherstellung her; das hierzu von Nottebohm entwickelte Preßverfahren wirkte zu seiner Zeit umwälzend. Ab 1820 benutzt man als Compositionsmetall das bekannte Britanniametall, eine Legierung aus Zinn, Antimon und Kupfer und nimmt die Herstellung von Zinngeräten auf<sup>36)</sup>. Mit dieser Fabrikation von Britanniawaren befaßt sich nach 1850 weiterhin die Firma Gerhardy und Co., eine Firmenumgründung der Herren Wilhelm Gerhardy, Noelle und Brüninghaus. Im Jahre 1825 erscheinen die „Vereinten Compositions- und Messingwarenfabriken“ unter den Bezeichnungen „Caspar Gerhardy, Compositionswaren“ und „Gerhardy und Co., Messinggußwaren“.

Im Jahre 1831 tritt Caspars Sohn Wilhelm in die Firma Caspar Gerhardy ein; während 1832 Friedrich Nottebohm die Firma Gerhardy und Co. allein übernimmt und unter der Bezeichnung Nottebohm und Co. weiter-

führt. Dieser Betrieb wird 1835 zum Wiedenhof verlegt.

Caspar Gerhardy, der erfolgreiche und vielseitige Fabrikant, wurde durch seine Tätigkeit zum Begründer des späteren Familienbesitzes. Die Hypothekenbücher von 1799 weisen schon Grundbesitz auf dem Sauerfeld, Loh, im Wermecker Grund, der Kluse, dem Breitenloh, im Honsel und Schnappe auf. Dieser konnte später noch wesentlich erweitert werden. Der Erbe Wilhelm übernimmt nach des Vaters Tode (1833) von seinen Miterben den Besitz auf dem Sauerfeld für 9184 Reichstaler. Schon 1833 übernimmt er gemeinsam mit dem Schwager Wilhelm Werkshagen die väterlichen Werkstätten.

Mit Caspar Diederich Gerhardy trat uns einer der Männer gegenüber, der gemeinsam mit den anderen vorstehend Genannten Lüdenscheids Aufstieg von der kleinen Landstadt zur bedeutenden Industriestadt unserer Tage einleitete. Er hat es, wie auch seine Zeitgenossen, verstanden, das traditionsreiche Eisengewerbe unserer Stadt und Landschaft hinüberzuleiten in die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts. Ich glaube, daß dadurch die leider meist unveröffentlichten Arbeiten Lessers und die Forschungen Hosterts ganz besondere Bedeutung gewinnen, damit wir den Grund erkennen, auf dem wir stehen<sup>36)</sup>. In Lüdenscheids in diesem Jahre wieder eröffneten Heimatmuseum dürfte Platz sein, diesem Wissen sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

## Wilh. Gerhardi als Vorkämpfer demokratischer Freiheit

Der wohl heute noch bekannteste Namens-träger ist Wilhelm G. (1812—1870) — L 8 —, Fabrikant zu Lüdenscheid, dessen Lebensbild ich bereits in der ersten Folge des „Reide-meisters“ zu zeichnen versucht habe, so daß ich mich hier auf wenige Daten beschränken könnte, wenn nicht inzwischen eine wesentliche Quelle neu erschlossen worden wäre durch die Erwerbung des Märkischen Boten, Jahrgänge 1848—1850, der ältesten bekannten Lüdenscheider Wochenzeitung.

Wilhelm Gerhardi baute das Lebenswerk seines Vaters Caspar G. weiter aus und wurde Gründer der Maschinenfabrik Wilhelm Gerhardi (1843—1958) und Mitbegründer der Firma Gerhardi und Co. In der Schumacherschen Chronik<sup>22)</sup> wird die Bedeutung dieser Gründungen für die industrielle Entwicklung der Stadt bereits erkannt:

„Bei der Gewinnung industrieller Erwerbsquellen bleibt schon die im Jahre 1845 von der Firma Gerhardi in Lüdenscheid zum besseren Betriebe seiner Zinnfabrik angelegte Dampfmaschine, womit gleichzeitig eine Maschinenfabrik und Eisengießerei betrieben wird, für Lüdenscheid von großer Wichtigkeit. Diese Anlage dient zur technischen Unterstützung der bisher nur auf die einzelnen Resultate praktischer Erfahrungen begründeten Fabriken und wird von jedem willkommen geheißten, der mit den ungeheuren Fortschritten der Mechanik nur irgend bekannt ist.“

Der Schwerpunkt der Tätigkeit Wilhelm Gerhardis liegt jedoch in seiner politischen Wirksamkeit. Der „Märkische Bote“, der für die Stadtgeschichte der so überaus wichtigen Jahre 1848—1850 noch nicht ausgewertet worden ist, spiegelt diese Zeit in ihrem Streben um Verfassung und Nationalstaat auf der lokalen Ebene geradezu plastisch wieder. Wie das ganze deutsche Volk in allen seinen Stämmen waren auch die Lüdenscheider Bürger erfaßt von der allgemeinen Volksbewegung des Revolutionsjahres 1848. Die Losungsworte Einheit des bislang zerrissenen deutschen Volkes und Freiheit des Staatsbürgers zündeten wie überall auch in Lüdenscheid. Der „Märkische Bote“ wird für eine nur allzukurze Zeit zum Organ des mündig werdenden Bürgers, nachdem die Pressefreiheit im März 1848 errungen worden war. Die für den Monat Mai ausgeschriebenen Wahlen

zur preußischen und deutschen Nationalversammlung geben erste Gelegenheit, dem Willen des deutschen Volkes freien Ausdruck zu verleihen.

Am 29. 4. 1848 schreibt ein „Urwähler“: „Jeder preußische Staatsbürger im Alter von 24 Jahren wird am 1. Mai das wichtigste Recht ausüben, zu dem er jemals berufen war, das Recht zur Wahl derjenigen Männer mitzuwirken, welche über das Wohl Preußens und des ganzen deutschen Reiches beraten, welche in Berlin die Freiheit und Recht schützende und fördernde neue preußische Staatsverfassung mit der Krone feststellen, und in der Nationalversammlung zu Frankfurt eine deutsche Reichsverfassung, aus dem bisherigen Staatenbund einen wahrhaften Bundesstaat, ein neues lebendiges Reich der gesicherten Volksfreiheit zu begründen suchen sollen.“

Bei der Wahl wurden als Lüdenscheider Wahlmänner festgestellt: Wilhelm Gerhardi, Carl Basse, von der Mark, Heinrich Noelle, Wilhelm Turck, Karl Berg, Heinrich Nottebohm, Dr. Richard Gerhardi für Ferlin und Wilhelm Werkshagen, Gottlieb Ritzel, Heinrich Noelle, Julius Müller, Konstanz Hueck, C. A. Paulmann, Moritz Kugel für Frankfurt. Diese Wahlmänner wählten gemeinsam mit anderen Wahlmännern des Kreises zum Abgeordneten für Berlin Friedrich Harkort und zum Abgeordneten für Frankfurt den Altenaer Pfarrer Evertsbusch.

Einige Zeit später wird im „Märkischen Boten“ zur Gründung eines „Politischen Vereins“ aufgerufen, der die Aufgabe haben sollte, das politische Leben in der Gemeinde zu wecken und dem Bürger Gelegenheit zu geben, sich nach freier Aussprache eine Meinung zu bilden. „Ein konstitutioneller Staat soll ein harmonisches Ganzes bilden, wo jeder Teil, jedes Teilchen berufen ist, nach Kräften zum Besten des Ganzen zu wirken, ja seinen Stolz darin finden muß, zum Gedeihen des Staates beitragen zu können. Um diesen Zweck zu erreichen, sind die politischen Vereine von großem Nutzen. Da ist Gelegenheit geboten, seine Ansichten auszusprechen, denselben Geltung zu verschaffen, sich und andere zu belehren, sie zu bessern, vollkommene Staatsbürger zu bilden.“

Doch kommt es sofort zu scharfen Kontroversen über die Frage, ob der Verein eine bestimmte politische Richtung vertreten sollte, wie es konservativ eingestellte Bürger wünschen, oder ob er zunächst zur allgemeinen politischen Erziehung beitragen soll. Der Märkische Bote vertritt die Ansicht, „daß derjenige, der ein Haus bauen will, mit den Grundmauern und nicht mit dem Dach anfangen muß. Wir haben nicht die Eitelkeit zu glauben, daß unsere Ansichten die allein richtigen sind, doch hatten wir billigerweise erwarten können, daß man uns widerlegt und nicht verdächtigt. Aber anstatt diesen, doch wohl allein rechtmäßigen Weg einzuschlagen, hat man uns als Republikaner risquors tout, als Comunisten, und weiß Gott, als was sonst noch alles verschrien.“

Die also Verschrienen bilden darauf am 13. September 1848 den demokratisch eingestellten „Bürgerverein“, dem sogleich 75 Bürger beitreten und dessen Vorstand aus den Herren Wilhelm Gerhardi (Präsident), Gustav vom Hofe, Friedrich Gerstein, J. Müller und Carl Berg besteht. Der Bürgerverein wendet sich alsbald in mehreren Adressen an die Abgeordneten in den beiden Parlamenten, nimmt aber auch Stellung zu lokalen Fragen, u. a. in einem Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten.

Im Dezember 1848 gründen die konservativ eingestellten Bürger den „Constitutionellen Verein“ mit dem Vorstand der Herren Wilhelm Turck, Rocholl, Davidis, Carl Basse, von Schenk. Die folgenden Monate sind erfüllt von Auseinandersetzungen beider Gruppen um die großen Fragen der Zeit. Während die Demokraten die oktroyierte Verfassung (Dez. 1848) und die Grundrechte des Bürgers dis-

kutieren, wollen die Konstitutionellen (laut ihren Statuten) „die Liebe der Preußen zu ihren König und engeren Vaterlande wecken, das Verhältnis zum übrigen Deutschland klären mit dem großen Ziel der nationalen Einheit.“ Zugleich treffen sie Vorbereitungen für „gute Wahlen“. Es ist hier nicht Raum für eine erschöpfende Darstellung der Zeitereignisse, ihrer Spiegelung im „Märkischen Boten“ und der Teilnahme Wilhelm Gerhards, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, an ihnen.

Während des Iserlohner Aufstandes im Mai 1849 ist er als Führer der Lüdenscheider Demokraten mit den Aufständischen in Verbindung. Seine Rede auf einer Versammlung der Landwehr, die vom König zur Niederwerfung des Volksaufstandes in Baden und der Pfalz eingesetzt werden soll, wird für ihn später zum Anklagepunkt vor dem Gericht zu Wesel. Er hatte ausgeführt, daß „wir unsere Hände nicht beflecken wollen mit Bürgerblut. Wir wollen nicht gegen unsere Brüder, die die Reichsverfassung vertreten, die Waffen gebrauchen. Der stärkste Eid hört da auf, wo das kleinste Unrecht anfängt, das heißt, auch nicht durch den Eid darf man sich bestimmen lassen, Unrecht zu tun.“ In den Tagen des Iserlohner Aufstandes versucht Gerhards, die Lüdenscheider zur Hilfe zu bewegen. In einem Brief an Butz, Hagen, einen der Führer des Iserlohner Aufstandes, schreibt er: „Man muß ein stehendes Heer auf die Beine bringen, aber dies ist so leicht nicht gemacht . . . Die hiesigen Leute, d. h. die wehrhaften Männer sind erst kürzlich von der politischen Bewegung berührt und gehen trotz ihres Mutes nicht so leicht. Das Insurgieren geht hier nicht, die Leute müssen von Grund auf bewegt werden, und dazu wenden wir Alles an und hoffen, was durchaus sein muß, der Aufstand werde allgemein werden.“

Indes, mit des Geschickes Mächten, war kein ew'ger Bund zu flechten. Der Iserlohner Aufstand brach zusammen, die „Rädelsführer“ werden inhaftiert. Wilhelm Gerhards stellt sich freiwillig. Der „Märkische Bote“, nun redigiert von einem Konservativen, wandelt sein Gesicht. Unter dem 9. Juni 1849 ist zu lesen: „Die Gelegenheit ist günstig, glauben unsere Freiheitshelden, als sie zu bekannten Zwecken die Landwehrmänner versammelten und Iserlohn mit Gut und Blut beistehen wollten. Gott Lob, die Gelegenheit war ungünstig, weil das Volk doch noch nicht demokratisch reif genug ist, sich von wenigen Ehrgeizigen als ihre Maschinen gebrauchen zu lassen und weil die Regierung Kraft genug besitzt, frevelhafte Bestrebungen zu unterdrücken.“ Ab September tagt der konstitutionelle Verein nicht mehr periodisch, denn „die Ruhe ist wieder eingekehrt“ Und die Wahlen sind nicht mehr allgemein und gleich und geheim, sondern finden in 3 Klassen statt und sind öffentlich. Wilhelm Gerhards befindet sich ein Jahr lang in Haft. Im Mai und Juni 1850 steht er mit den anderen Angeklagten vor dem Geschworenengericht zu Wesel. Ueber seine Vernehmungen und die der Lüdenscheider Zeugen berichtet eine Extraausgabe des „Märkischen Boten“ vom 7. Juni 1850. Einige Lüdenscheider Zeugen, die ihn ein Jahr vorher in der Voruntersuchung schwer belastet haben, schwächen ihre Aussagen wesentlich ab. Warum, ist schwer zu sagen. Sind es lokale Gründe oder die politische Enttäuschung auch der konservativen Wortführer nach dem Sieg der Reaktion in Preußen? Auch der Märkische Bote ist nach erneutem Wechsel in der Redaktion wieder anders gesinnt, denn er meldet am 15. Juni:

„Verspätet. Aus Wesel ist uns die erfreuliche Nachricht zugegangen, daß das Schwurgericht 11 Iserlohner Angeklagte für schuldig und alle übrigen für nicht schuldig erklärt hat. Unter diesen letzteren ist auch unser Gerhards, den wir mit Stolz den Unsern nennen dürfen. Das öffentliche mündliche Verfahren, mit dem Schwurgericht verbunden,

hat uns von Neuem den Beweis von seiner Vortrefflichkeit geliefert.“

Nun sieh' mal einer an! Soeben lasen wir es noch anders.

In den beiden folgenden Jahrzehnten sehen wir Wilhelm G. überall im gemeindlichen Leben wirken. Die Idee des Freiherrn von Stein, daß die Selbstverwaltung nur dann mit rechtem Leben erfüllt werde, wenn der Bürger zur freiwilligen Mitarbeit bereit sei, gehörte zum Gedankengut der liberalen Kräfte seiner Zeit. Besonderes Verdienst erwirbt sich Gerhards um die Verbesserung der städtischen Schulen. Schon in jungen Jahren tritt er für den Ausbau der Bürgerschule zur Realschule ein, eine Frage, die in Lüdenscheid jahrzehntelang diskutiert wurde<sup>23</sup>. Sein Lieblingswerk ist die Fortbildungsschule für Handwerker, in der er selbst noch bis in die letzte Zeit seines Lebens als Vorsteher und Lehrer tätig ist. Aus dieser Schule ging nach seinem Tode die städtische Fortbildungsschule (Gewerbeschule) hervor. Er wirkt mit bei der Gründung der Volksbücherei, deren hundertjähriges Jubiläum wir vor kurzem feiern konnten. Mit Beginn der „Neuen Aera“ zieht er in die Stadtverordnetenversammlung ein, deren Vorsteher er wieder wird, ein Amt, das er bereits nach den Protokollen der Stadtverordneten 1845 innehatte. Es ist bezeichnend, daß die heimischen Zeitungen bei seinem Tode der Seite seines beruflichen Tuns in seitenlangen Nachrufen kaum ein Wort widmen, während sie sein Wirken als Vorkämpfer der persönlichen, demokratischen Freiheit und seinen Einsatz als tätigen Bürger im Gemeinwesen allein in den Mittelpunkt stellen.

Sein Sohn Richard (1842—1924) — L 9 —, der im „Buch der Bergstadt Lüdenscheid“ ebenfalls wie sein Vater zu den „verdientvollen Lüdenscheider Persönlichkeiten“ gerechnet wird<sup>24</sup>), führt mit seinen Brüdern das Werk des Vaters fort. Besonders aber setzt er die gemeinnützigen Aufgaben des Vaters fort. Bei der Zusammenstellung seines vielseitigen Wirkens folge ich hier A. D. Rahmede<sup>25</sup>). Richard Gerhards wurde zum Förderer vieler Wohlfahrtseinrichtungen: der Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse, der Gemeinnützigen Baugesellschaft, der Volksbücherei. Er erwarb sich große Verdienste um das Armenwesen, um Neubau und Ausbau des Krankenhauses und der Heilstätte Hellersen. Er war tätig bei der Schaffung von Kaufmännerholungsheimen, auf dem Gebiete der Unfallversicherung, als Vorstand industrieller Genossenschaften, als Mitglied des Reichsversicherungsamtes. Er wirkte als Stadtverordneter und Magistratsmitglied, als Kreistaats- und Kreisausschußmitglied und als Präsident der Handelskammer. Daß er auch im Lüdenscheider Vereinsleben eine Rolle spielte, mag nur am Rande noch erwähnt werden. Aus dieser Aufzählung, die noch nichts über die Persönlichkeit des heute noch den älteren Lüdenscheidern lebhaft vor Augen stehenden Mannes aussagt, mag die Vielseitigkeit seines unermüdlichen Einsatzes hervorgehen, aber auch, daß er in seinem sozialen Wirken seiner Zeit weit voraus war.

Während wir uns zuletzt mit den Lüdenscheider Reidemeistern und Fabrikanten beschäftigten, müssen wir jetzt noch einmal um ein Jahrhundert zurückgreifen und den ersten der Apotheker und einige seiner Nachkommen nennen. Auch bereitete es dem Verfasser einiges Vergnügen, Peter Melchior, den Schulmeister zu Ohle, posthum kennenzulernen.

### Peter Melchior, der Schulmeister zu Ohle

In der Mitte des 18. Jahrhunderts werden zwei Vettern namens Peter Melchior G. verzeichnet. Der eine, Sohn des Reidemeisters Johann Peter G. (L 5), lebte von 1740—1807, kam als junger Pfarrer nach Mettmann und

ab 1764 nach Burg an der Wupper, wo er bis an sein Lebensende amtierte (L 6r)

Vom andern, wahrscheinlich einem Sohn des Reidemeisters Melchior Heinrich G., be-Gemeinden Plettenberg, Ohle u. Herscheid<sup>26</sup>):

„1763 erwählte man zu Ohle den aus Lüdenscheid gebürtigen Peter Melchior Gerhards zum Lehrer, der als erster das ganze Jahr hindurch unterrichten mußte und außer Wohnung, Feld, Wald und Broten noch 86 Taler bezog. Nachdem die Gemeinde 1768 eine Orgel bekommen hatte, mußte er in Plettenberg das Orgelspielen lernen und wurde dann auch Organist. 1768 vereinigte man die Küsterei mit dem Schuldienst, weil das Lehrgelohnte zu gering war. Gerhards hatte im Alter ein schwaches Gesicht und litt an Engbrüstigkeit, worunter auch der Unterricht leiden mußte. Sein Unterricht erstreckte sich in der Hauptsache auf Buchstabieren, Lesen, Schreiben und ein wenig Rechnen. Im Alter gab man ihm zum Gehilfen Kasp. Dieder. Marx, mit dem er und ein Teil der Gemeinde sich nicht verstehen konnte und den deshalb 2 Eingesessene gewaltsam aus der Schule führten und Gerhards die Stelle wieder gaben. Gerhards starb 1804. Zur Winterzeit kamen die Kinder in ziemlicher Zahl zur Schule, des Sommers wurden viele durch das Viehhüten abgehalten. 1744 riß man das alte Schulhaus nieder und baute an dessen Stelle ein neues mit engen, unzureichenden Wohnräumen. Die kleine, niedrige Schulstube enthielt auch einen Bettkasten, diente also auch als Schlafstube.“

### Aus dem Apothekerbüchlein

Im Besitz der heute in Schalksmühle an-sässigen Apothekerfamilie befindet sich ein vergilbtes Büchlein, das der Ahnherr Peter Hermann Gerhards (1750—1808) als Familien- und zugleich als Rezeptbüchlein anlegte und das seitdem fortgeführt wird. Aus den Rezepten Peter Hermanns eine kleine Probe:

„Mittel gegen Maulwürfe: Honig, Weizenmehl und weiße Nieswurz, daraus längliche Kugeln gemacht und in die Löcher gelegt.“

Peter Hermann beschreibt aber auch sein dornenreiches Leben, bis es ihm endlich gelingt, ein königliches Privileg zur Errichtung einer Apotheke in Halver zu erhalten:

„1768 den 21. Januarii bin ich zu Soest in die Waltersche Apotheke aufm alten Kirchhof in die Lehre getreten, habe daselbst 5 Jahre als Lehrbursch und ein Jahr als Gehilfe gestanden.

1774 zu Ende des Mertzmonaths bin ich von Soest nach Elberfeld bei Herrn Apotheker Hengstenberg gekommen.

1775 von Ostern bis Ostern 1777 habe ich in Düsseldorf in der Hirschapotheke bei der Witwe Scholler 2 Jahre serviert. Von Ostern bis Michaelis 1777 hatte ich die Plettenberger Apotheke.

1777 von Michaeli bis Michaeli 1778 habe ich zu Iserlohn bei Herrn Apotheker Redicker serviert.

Die folgenden Jahre habe ich coeditive und mehrenteils zu Lüdenscheid zugebracht wegen meines vorhabenden Etablissements zu Hagen (die Dähnertsche Apotheke), welches trotz aller angewandter Mühe wegen der mir von einigen gemachten Hindernisse nicht reussiren wollte.

1779 21. Mertz bin ich wiederum nach Soest gekommen und zwar als Provisor bei Herrn Doktor Held, habe dessen Apotheke bis 1784 respiciret.

1784 habe ich die Provisorie angetreten zu Breckerfeld.

1788, den 17. April habe ich die conditive bei Doctor saalman quittiert und Breckerfeld verlassen.

Von 1788 im April bis 14. April 89 bin ich zu Lüdenscheid gewesen und während dieser Zeit die Erhaltung eines Privilegiums, in Halver eine Apotheke zu etablieren, betrieben,

und endlich nach höchst vielen Schwierigkeiten von Berlin, den 4. Oktober 1788 nach einer allergnädigsten Resolution aus dem Cabinet erhalten. Am 15. 4. habe ich mein Etablissement in Halver angefangen.

Verheiratet bin ich mit Catharina Elisabeth Woeste aus Winkhausen, die am 30. 8. 1771 geboren wurde."

## Der erste Lüdenscheider Ehrenbürger

Zwei Söhne des Apothekers Peter Hermann G. wurden Ärzte. Der ältere, Dr. med. Richard Gerhardi (1791—1855) — A 7a — ließ sich in der Heimatstadt seines Vaters, Lüdenscheid, nieder, wo er von 1813—1855 praktizierte, und sich wegen seiner menschlichen und sozialen Haltung einen hohen Ruf erwarb. Auch im öffentlichen Leben spielte er eine große Rolle und war u. a. seit 1845 als Stadtverordneter und seit 1851 als Rats- herr und Beigeordneter tätig. Wegen seiner hohen Verdienste wurde nach seinem Tode seinem Bruder Dr. med. August Gerhardi (1804—60) — A 7b —, der bis dahin als Arzt in Rönsahl tätig war und nun die Praxis des Bruders in Lüdenscheid übernahm, das Ehrenbürgerrecht Lüdenscheids verliehen. Er wurde damit der erste von sechs Lüdenscheider Ehrenbürgern im Verlaufe des letzten Jahrhunderts (Dr. Gerhardi, Dr. Esselen, Fr. Nottebohm, Pfarrer Rottmann, OB. Jockusch, Th. Schulte).

Nach seinem Tode plante man, ihm ein „Denkmal“ zu setzen. Aus einem Bericht im Lüdenscheider Wochenblatt vom 5. 4. 1856 geht folgendes hervor: Auf der Generalversammlung des Unterstützungsvereins wurde der Vorschlag gemacht, aus dem Vermögen des Vereins eine Stiftung zum Andenken an den verewigten Dr. Gerhardi zu gründen, deren Ertrag zur Errichtung eines Krankenhauses dienen möge. Es heißt weiter wörtlich: „Abgesehen von den Verdiensten jenes Mannes, der sich für den Verein seit seinem Anfange lebhaft interessierte, der die Mitglieder — wenigstens ihre Mehrzahl — umsonst ärztlich behandelte, der Tausende von Krankenscheinen ausstellte, auch nicht selten das Rezept mit seinem eigenen Gelde begleitete, und mithin eines bleibenden Denkmals würdig ist, scheint uns durch jenen Vorschlag nunmehr ein haltbares Fundament zur Ausführung des Projektes gelegt zu werden. Wir begrüßen denselben als das 1. Vermächtnis, mit dem Denkmal für Gerhardi zugleich das Fundament für das künftige Krankenhaus zu legen.“ Der Unterstützungsverein, der damals in anderer Form neu organisiert werden sollte, verfügte über ein Kapital von 4692 Thalern. Zur Errichtung des Krankenhauses kam es im Jahre 1859, wenn auch der Vorschlag in dieser Form nicht realisiert wurde.

## Die Malerin Ida Gerhardi

Ida Gerhardi war die Enkelin von Dr. med. August Gerhardi und Tochter des Arztes Dr. med. August Gerhardi (1831—65) — A 8 —, der als junger Arzt in Hagen bereits sehr früh verstorben ist. Ida Gerhardi wird heute allgemein als „hochbedeutende Malerin und berühmteste Tochter unserer Stadt“ angesehen<sup>21)</sup>. Ihre Jugend verlebte sie in Detmold, studierte in München. Zu ihrer Ausprägung und Eigenart aber erwachte sie in Paris, von dem sie nicht mehr loskam, seitdem sie 1891 dem Banne der europäischen Malerstadt verfiel<sup>20)</sup>. Sie war in jeder Hinsicht ein positiver Mensch, heiter, witzig, gesellig, und in Paris konnte sie — unbeschwert von allzu lastender Konvention — ihr Menschentum frei ausleben und war den prominentesten Künstlern der Seinestadt befreundet. So verkehrte sie viel im Hause Rodins, aber auch heimisch in den Kreisen der Diplomatie, wie viele ihrer Bilder bezeugen. Ihre

Porträts aus jenen Pariser Jahren gehören zu ihren besten Werken. Die Pariser Tanzstücke haben nach sachverständigem Urteil in Deutschland nicht ihresgleichen. Als eines der besten Beispiele ihrer Kunst wird die „Baronin“ angesehen, das Bild einer alten verlebten Pariser Chansonette, aus deren Augen ein ganzes, übersättigtes Leben leuchtet. Die Malerin hat es ins Bild gebannt mit vornehm-düsteren, aber doch unendlich glutvollen und ausdrucksvollen Farben.

1912 warf eine schwere Erkrankung die Künstlerin auf ein jahrelanges Krankenlager. Die Nachwirkungen waren so schwer, daß sie 4 Jahre nicht an die Staffelei treten konnte. Da übersiedelte sie nach Lüdenscheid, wo sie in der Pflege ihrer Familie ihren Lebensabend verlebte. Ihre Kunst erfuhr noch einmal einen denkwürdigen Umbruch; die bisherigen dunkeltonigen Farben wichen einer leuchtenden Helle. Besonders gern malte sie nun Kinderportraits und Mütter mit ihren Kindern, Blumen, von Besuchern ihr zuge- tragen, verwandelte sie in bezaubernde Stillleben. Ihre Freunde erzählen, wie diese letzte Reife ihrer Meisterschaft eine Spiegelung ihrer menschlichen Leidensfähigkeit war. Viele ihrer Bilder befinden sich in Lüdenscheider Privatbesitz, ein Selbstportrait im Besitze der Stadt; andere sind in Essen und Hagen zu sehen. Es sind zu allermeist Portraits. Die Leidenschaft dieser Frau ging auf den Menschen und seine Darstellung in seiner bildhaft-malerischen Erscheinungsform.

Ida Gerhardi wurde in ihrer Zeit nur von wenigen Kennern gewürdigt. Ihre Anerkennung als die große westfälische Malerin bleibt wie so oft der historischen Gerechtigkeit vorbehalten.

## Auf den Spuren eines Geschlechts

Während alle hier erwähnten Glieder der einzelnen Zweige der Familie ihr Leben vollendeten, starben andere in jungen Jahren als Opfer des Zweiten Weltkrieges. Ihrer hier zu gedenken, mag als eine Ehrenpflicht angesehen werden:

Heinz Gerhardi aus Lüdenscheid, 1909—1945  
Klaus-Dieter Gerhardi aus Schalksmühle, 1920—1944

Hilmar Gerhardi aus Bosau, 1925—1944  
Dieter Schwarzhaupt aus Lüdenscheid, 1924—1944

Ursula Gerhardi aus Tolks, 1919—1945.

Wir sind bisher den Spuren eines Geschlechts in der männlichen Stammlinie gefolgt, eines Geschlechtes, das keine ganz großen Namen hervorgebracht hat, Männer etwa, die Geschichte an hervorragender Stelle mitgestaltet oder Frauen und Männer, die im geistigen Leben des Volkes eine führende Rolle gespielt hätten. Es sind die Spuren eines Geschlechtes, das sich bodenständig in der Heimat in bürgerlicher Einfachheit zu bewähren versuchte, so daß doch dem einen oder anderen seiner Glieder ein schlichter Platz in der Geschichte der Heimat eingeräumt werden konnte.

Wenn hierbei eine ganze Reihe von Männern, aber ganz zuletzt nur eine, allerdings bedeutende Frau genannt werden konnte, so liegt das ganz einfach daran, daß die Frau erst in unserer Zeit in die Öffentlichkeit und das berufliche Leben getreten ist, nachdem ihr Platz durch alle Jahrhunderte hindurch das Haus und die Familie ausschließlich gewesen ist. Doch davon erzählt keine historische Quelle, die das eine oder andere vom Werke der Männer festgehalten hat. Die Frauen der Gerhardis kamen durch alle Generationen aus den heimischen eingesessenen Familien, der Woeste, zur Löwen, Werkhagen, Funke, Nottebohm, Grün, Eben, Basse, Dicke, Winkhaus, um einige von ihnen zu nennen. Ihre Töchter heirateten in einheimische Familien hinein. Glieder der Brecker-

felder Stammlinie suchten, nachdem ihnen das Heimatstädtchen nicht mehr genug Lebensraum bot, auch im 18., 19. und 20. Jahrhundert eine neue Wirkungsstätte irgendwo im deutschen Vaterland. Da sich dieser Bericht „Aus der Geschichte einer Familie“ aber auf den heimischen Raum beschränken will, wurde ihren Spuren hier nicht nachgegangen.

Rudolf Gerhardi,  
Realschuldirektor zu Lüdenscheid.

### Anmerkungen:

1. Lesser: Firmengeschichte Gerhardi und Co., Lüdenscheid o. J.
2. Sauerländer: Stadt- und Gildebuch, Seite 85
3. ebenda, Seite 107/113
4. Abgedruckt bei Meier: Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld, Nr. 86
5. ebenda, Nr. 71
6. ebenda, Nr. 72
7. ebenda, Nr. 73
8. Abgedruckt bei Meier: Geschichte des Amtes Breckerfeld, S. 234
- 9.—10. ebenda, Seite 236
11. von Steinen: Westphälische Geschichte, Teil Neuenrade, S. 432/443
12. Luth, Gen. Konvent Schwerte 1645 im Jahrbuch d. Ver. f. Westf. Kirchengeschichte 1949
13. Abgedruckt bei Aristarchum Criticum: „Widerlegung der Schrift Philotheori . . .“ Wittenberg 1726, Adj. XV
14. ebenda, Adj. XVI
15. ebenda, Adj. XVII
16. ebenda, Adj. XVII
17. Philotheorus (Hülshoff): Erotemata Apocritica von dem Kirchenzustande zu Werdohl, 1725 und Aristarchum Criticum (siehe 13)
18. von Steinen: Westphälische Geschichte 2. Teil, IX, 280, Lemgo 1755
19. ebenda, IX, 91
20. Sauerländer: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid Seite 36, 52. Lüdenscheid 1953
21. A. D. Rahmede: „Lüdenscheider Persönlichkeiten“ im Buch der Bergstadt Lüdenscheid
22. Schumacher: Chronik der Stadt Lüdenscheid, 1847
23. Sauerländer: Die Lateinschule - Rektoratsschule 1465—1858 in der Festschrift „500 Jahre Höhere Schule in Lüd., Lüdenscheid 1959
24. A. D. Rahmede siehe unter 21
25. Sauerländer: Stadt- und Gildebuch, Seite 43
26. ebenda, Seite 82, 85, 89
27. ebenda, Seite 107 ff.
28. ebenda, Seite 97
29. ebenda, Seite 71
30. Verfasser folgt hier der Darstellung in einem Aufsatz: „Die Lüdenscheider Malerin Ida Gerhardi — pa.“ der vor etwa 7 Jahren in der Westfalenpost, Ausgabe L. Datum nicht bekannt, erschienen ist
31. Sauerländer: Das Stadt- und Gildebuch, Seite 153
32. ebenda, Seite 155
33. ebenda, Seite 158
34. Hostert: u. a. „Die Lüdenscheider Industrie am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ im Reidemeister, Nr. 9/1959
35. siehe unten
36. Lesser hat u. a. zahlreiche Firmengeschichten Lüdenscheids bearbeitet
37. Staatsarchiv Münster, Regierung Arnsberg, Kirchen- und Schulregister, Titel 2 Sect. C b Nr. 16, Kopie im Besitz von W. Sauerländer
38. ebenda, S. 78 f.
39. ebenda, S. 82/84
40. ebenda, S. 86
41. ebenda, S. 87
42. Frommann: Aus der Geschichte der Gemeinden Plettenberg, Ohle und Herscheid. Lüdenscheid 1927
43. Dösseler: Süderländische Geschichtsquellen und Forschungen, Band III, Nr. 72, Werdohl 1958
44. Sauerländer: Die Brandakte von 1723, Lüdenscheid 1958 Nr. 121 p. 29, 104 und II, 87 v
35. „Gehorsamste Zeitungsberichte“. Stadtarchiv Lüdenscheid 1000

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein  
Schriftleitung: Wilb. Sauerländer  
Druck: Lüdenscheider Verlagsgesellschaft

## Veranstaltungen Januar—März 1960

Im Rahmen der Volkshochschulreihe „Westf. Heimat“: am Montag, dem 18. Januar; Sauerländer: Die Revolutionsjahre 1848—50 in Lüdenscheid (nach bisher unbekanntem Bericht des „Märkischen Boten“).  
2. Ende März: Prof. P. E. Schramm, Göttingen, über die „Herrschaftszeichen des deutschen Mittelalters“ (mit Lichtbildern).  
3. Zu der Hauptversammlung und den Beratssitzungen ergeht besondere Einladung.  
I. A.: Sauerländer.